

Mordfall Saalfelden: Urteil erwartet

Im Prozess zum Mord von Saalfelden (Pinzgau) wird für Donnerstag das Urteil erwartet. Dem Angeklagten, der seine Ex-Freundin erstochen und verstümmelt haben soll, drohen 20 Jahre Haft. Die Sicherheitsvorkehrungen sind enorm.

Beim Prozess musste sich die Mutter der Getöteten am Donnerstag vor Verhandlungsbeginn setzen - ihre Knie zitterten, auch der Kreislauf machte offenbar nicht mehr mit. Die vergangenen Prozesstage haben ihr und auch den übrigen Angehörigen, aber auch Freunden und Bekannten, zugesetzt.

Damit es in dieser emotionalen Ausnahmesituation zu keinen Zwischenfällen kommt, sind seit Donnerstagfrüh Dutzende Polizisten am Landesgericht anwesend. Alle Zuhörer werden am Eingang streng kontrolliert, im Gerichtssaal trennt ein mobiles Gitter Zuhörer und Verhandlungsbeteiligte. Der Angeklagte wurde - von fünf Beamten begleitet - durch eine Seitentüre direkt in den Verhandlungssaal geführt. Dort stellte die Verteidigung erneut das psychiatrische Gerichtsgutachten in Frage und forderte die Verlesung des von ihr beauftragten Gutachtens. Beim Schwurgericht blitzte die Anwältin des 21-Jährigen damit aber erneut ab.

Klare Worte in Schlussplädoyers

In den Schlussplädoyers fanden die Staatsanwältin und der Opferanwalt klare Worte: Der 21-Jährige sei des Mordes schuldig zu sprechen. Er sei zwar schwer persönlichkeitsgestört, aber zurechnungsfähig. Mit Spannung wird nun das Schlussplädoyer von Verteidigerin Liane Hirschbrich erwartet. Danach werden sich die acht Geschworenen zur Beratung über die Schuldfrage zurückziehen. Das Urteil soll noch am Donnerstag ergehen.

Unter Beobachtern war bereits in den vergangenen Tagen der Eindruck entstanden, dass die Verteidigerin das Verfahren hinauszuzögern versucht. Denn ab 1. Jänner könnte für die begangene Tat ein milderer Strafrahmen, nämlich nur mehr bis 15 Jahre, gelten. Auch zweifelt die Verteidigerin an der Unparteilichkeit der Richterinnen. Die vorsitzende Richterin habe Fragen zur Entlastung des 21-Jährigen nicht zugelassen und die Geschworenen beeinflusst: So begründet Verteidigerin Liane Hirschbrich ihren Antrag.

„Mir geht es nur darum, dass mein Mandant ein faires Verfahren bekommt und dass die Geschworenen auch die Meinung und das Gutachten bekommen, das Herr Professor Haller über den Geisteszustand meines Mandanten erstellt hat. Er geht davon aus, dass mein Mandant an einer schweren Geisteskrankheit leidet und somit zum Zeitpunkt der Tat unzurechnungsfähig war“, sagt Hirschbrich.

Gerichtspsychiater: „Angeklagter zurechnungsfähig“

Anders sieht das der Gerichtspsychiater Ernst Griebnitz. Er hält den Angeklagten für hochgradig gefährlich, aber zum Tatzeitpunkt zurechnungsfähig. Verteidigerin Hirschbrich zweifelt aber auch an seinem Gutachten. Opferanwalt Stefan Rieder vom weißen Ring zeigt für die vielen Rechtsmittel der Verteidigung wenig Verständnis.

„Möglicherweise ist es sowohl dem Angeklagten als auch seiner Verteidigerin bewusst, dass die Chancen, mit der Argumentation durchzudringen, nicht besonders hoch sind. Und jetzt wird halt versucht, noch mit Geschützten aufzufahren, die aber im Ergebnis wohl nichts bewirken können“.